



Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
E1 ●	<p>Wir stellen fest, dass die BVB im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramline 3 eine Verpflichtung über EUR 1 Mio. gegenüber der Nachbargemeinden "Communauté d'Agglomération des Trois Frontières" eingegangen ist und dafür keine konkrete Vereinbarung vorliegt in der ersichtlich wird, wie diese Summe bestimmt wurde und welche Gegenleistung die BVB erhält.</p>	<p>Wir empfehlen, für diese Verpflichtung eine Vereinbarung mit einer konkreten Gegenleistung zu verfassen</p>	<p>Wir sind mit der Feststellung nicht einverstanden.</p> <p>Wir haben die Anfrage der CA3F bezüglich einer in der Vergangenheit durch den Eigner gemachten Zusage zu einer Geldleistung erhalten. Daraufhin haben wir die geltend gemachte Forderung, ordnungsgemäss geprüft und alle dazu notwendigen Abklärungen mit dem Eigner vorgenommen.</p> <p>Zudem haben wir initiiert, dass der Betrag - ähnlich wie im Fall Tram 8, in dem die BVB der Stadt Weil einen Beitrag zum Bau der Linie geleistet hat - in den Vertrag zum Betrieb und Unterhalt der Linie integriert wird. Damit haben wir den Betrieb für die BVB gesichert und zudem sichergestellt, dass wir bei der Ausgestaltung der Betriebsbedingungen die Interessen der BVB und somit die des Kantons angemessen wahren können. Dies ist deswegen wichtig, weil zu Beginn der Projektumsetzung von französischer Seite angedeutet wurde, dass man den Betrieb durch die BVB zu französischen Konditionen (es wurde von vergleichbaren Kilometersätzen wie derer in Strassburg gesprochen) erwartet. Dies hätte erhebliche Mehrkosten für den Kanton zu Folge, der die Differenz aus der Unterdeckung zu tragen hätte.</p> <p>Die Details dazu sind in dem durch den Regierungsrat bestätigten Vertrag vom September 2016 über die Finanzierung, den Bau, den Betrieb und Unterhalt sowie die Tarifierung einer Tramlinie zwischen Burgfelden Grenze und Gare de Saint-Louis dokumentiert.</p>			

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			<p>Ein Mangel ist im Verhalten der BVB nicht festzustellen. Es werden keine weiteren Massnahmen ausgelöst.</p> <p>Replik der Finanzkontrolle: <i>Wir halten an unserer Empfehlung fest. Zum Prüfungszeitpunkt stand der Zahlungsverpflichtung über EUR 1 Mio. keine schriftlich vereinbarte Gegenleistung gegenüber.</i></p>			
E2 ●	Die finanziellen Projektbeschreibungen der BVB werden nach eigenen, zusammengestellten Leistungseinheiten aufgestellt. Diese Leistungseinheiten sind grob zusammengefasst und entsprechen keinem Standard.	Wir empfehlen, dass für sämtliche Projekt- und Bauarbeiten ein Leistungsverzeichnis nach Normpositionenkatalog (NPK) erstellt wird.	<p>Wir sind mit der Feststellung nur bedingt einverstanden.</p> <p>Der Sachverhalt wurde vom Management der BVB im Jahr 2015 festgestellt, dem Verwaltungsrat aufgezeigt und Massnahmen ausgelöst. Diverse, auch die in diesem Bericht aufgeführten Mängel im Bereich Infrastruktur, wurden im Jahr 2015 vom neuen Direktor (Eintritt im Nov. 2014) erkannt und dem Verwaltungsrat (VR) zur Kenntnis gebracht. In Abstimmung mit dem VR wurden dazu diverse Massnahmen ausgelöst. Die Erkenntnisse endeten letztlich in einer personellen Veränderung. Zur</p>	<p>Wir beabsichtigen den NPK in unser ERP-System SAP abzubilden, um künftig nach einen vollintegrierten Ansatz arbeiten zu können. Die im Rahmen der Projektvorbereitung nach NPK geplanten Leistungen sollen dann Basis für Offertanfragen in Bestellungen übergeleitet werden können, auf Basis der Normpositionen im Rahmen des Projektcontrollings für Soll/Ist-Abgleiche sowie Vor- und Nachkalkulationen zur Verfügung stehen. Die Anpassung im SAP ist ein unternehmensweites umfangreiches Projekt, welches alle Geschäftsbereiche betrifft. Es benötigt neben der entsprechen-</p>		

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			<p>weiteren Klärung der Situation im Geschäftsbereich Infrastruktur wurden Zustandsanalysen in Auftrag gegeben und im Herbst 2015 ein entsprechend qualifizierter Interims-Manager beauftragt um die identifizierten Schwachstellen mit den Kadern des Geschäftsbereichs zu beheben.</p> <p>Der Geschäftsbereich Infrastruktur wurde im Jahr 2016 weitgehend umstrukturiert. Viele Stellen wurden neu besetzt. Der neue Leiter Infrastruktur hat im September 2016 seine Stelle angetreten. Die Umstrukturierung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Organisation arbeitet intensiv daran die weiteren organisatorischen, prozessualen und systemischen Mängel der Vergangenheit abzustellen. Ein über Jahre aufgebauter Instandhaltungs- und Erneuerungsstau bei der Fahrbahninfrastruktur</p>	<p>den Umsetzungszeit die entsprechenden qualifizierten internen Ressourcen.</p> <p>Hierzu sind zunächst Systemanpassungen im SAP und die Überleitung des SAP-Systems auf einen aktuellen Release-Stand notwendig.</p> <p>Da auch im IT-Systemumfeld ein Wartungsrückstand festgestellt wurde, wurde im April 2016 die Entwicklung einer SAP-Roadmap in Auftrag gegeben, welche neben der Einführung des NPK im SAP-System auch die Einführung eines angemessenen Projektcontrollings vorsieht. Die Umsetzung der Roadmap und darin der Teil Integration des NPK wird entsprechend dem Fortschritt der Reorganisation und der Verfügbarkeit der Ressourcen im Jahr 2017 beginnen.</p> <p>Bis dahin wird der NPK mithilfe der "Messerli-Software" eingesetzt und</p>	<p>S. Popp (SAP)</p> <p>B. Stehrenberger</p>	<p>31.12.2017</p> <p>Sofort / Bereits umgesetzt</p>

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			<p>muss mit neuen Prozessen, neuen Compliance-Anforderungen und neuen Baustandards abgearbeitet werden.</p> <p>Kurz nach Eintritt des interimistischen Leiters Infrastruktur wurde der Normpositionenkatalog (NPK) und dazu entsprechende Lizenzen der "Messerli-Software" beschafft.</p> <p>Zusammen mit dem TBA wurde das Musterleistungsverzeichnis des Kantons (dass dem NPK entspricht) im Mai 2016 als Standard für Infrastruktur-Projekte der BVB ausgerollt und zum Beispiel im Jahr 2016 bei den Projekten Allschwil (02/16), Dorenbach (04/16) und Aeschengraben (09/16) verwendet.</p>	darauf basierend geplant.		
E3 ●	Wir stellen fest, dass für Bauaufträge keine Kalkulationen nach detaillierten Leistungsbeschreibungen erfolgen. Es bestehen keine kalkulierten Soll-Einheitspreise für die	Wir empfehlen, Soll-Einheitspreise zu kalkulieren und ein Prozess einzurichten, um ein Soll-Ist-Vergleich der Kosten zu ermöglichen.	Wir sind mit der Feststellung nur bedingt einverstanden. Auch dieser Sachverhalt wurde vom Management der BVB bereits im Jahr	Ca. 80% der Bauaufträge werden extern vergeben. Für diese wurden bereits im 2016 nach dem Musterleistungsverzeichnis (NPK) des Kantons geplant und entsprechend		

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
	einzelnen NPK-Positionen, womit kein Soll-Ist-Vergleich der Baukosten, bzw. eine Nachkalkulation der eigenen Leistungen möglich ist.		2015 festgestellt, dem Verwaltungsrat aufgezeigt und es wurden entsprechende Massnahmen ausgelöst. Diese Feststellung hat dieselbe Ursache, wie die der Feststellung E2, nämlich dass die Projekt- und Bauarbeiten nicht nach einem Leistungsverzeichnis des Normpositionenkatalogs geplant, abgerechnet und nachkalkuliert wurden. Die Einführung des NPK wurde im Jahr 2016 gestartet.	zur Ausschreibung gebracht. Für diese Projekte erfolgt der Soll/Ist Abgleich durch die Projektleiter durch Abgleich zwischen bestellter und berechneter Leistung. Die BVB hat, wie zuvor unter E2 erwähnt, noch kein elektronisches System für das Projektcontrolling, dies macht insbesondere die NPK-positionengerechte Ergebnisermittlung bei selbst erstellen Projekten aufwändiger. Bis zur Realisation des Projektcontrollings im SAP erfolgt der Abgleich vom IST zum nach NPK-basierten Plan manuell durch die Projektleiter.	B. Stehrenberger	Sofort / Bereits initiiert
E4 ●	Nur mit der Erfassung der jeweiligen Bauleistungen mittels Leistungseinheiten nach NPK wird die Möglichkeit geschaffen, bei koordinierten Projekten innerhalb des Kantons, ein gemeinsames Vorge-	Wir empfehlen, Bauleistungen nach NPK zu erfassen und bei integrierten Projekten gemeinsame Submissionen durchzuführen.	Wir sind mit der Feststellung nicht einverstanden. Eine Vereinbarung bezüglich der gemeinsamen Ausschreibung wurde mit dem TBA bereits zu Beginn des Jahres 2016 initiiert und am	Keine – Vereinbarung bereits geschlossen		

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
	hen bei Submissionen zu erreichen. Dadurch können Bauleistungen zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden und möglicherweise bessere Submissionserfolge erzielt werden.		08.06.2016 gemeinsam mit dem TBA unterzeichnet. <i>Replik der Finanzkontrolle (gilt sinngemäss auch für E2 und E3): Die Finanzkontrolle hat im Bericht festgehalten, dass seitens der BVB Massnahmen und Vereinbarungen erkannt und bereits initiiert wurden. Die Umsetzung und den Praxisnachweis bei diversen Projekten konnte jedoch noch nicht ausreichend nachgewiesen werden.</i>			
E5 ●	In den Offerten und Rechnungen an den Kanton Basel-Stadt werden Positionen lediglich als pauschaler Betrag erfasst und pro Position jeweils eine Leistungseinheit (1 LE) offeriert, statt dass ein Preis pro Leistungseinheit vereinbart wird.	Wir empfehlen, zukünftig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen zu erstellen.	Die Feststellung hat dieselbe Ursache wie die der Feststellung E2 und E3 dass die Projekt- und Bauarbeiten nicht nach einem Leistungsverzeichnis des Normpositionenkatalogs geplant, abgerechnet und nachkalkuliert wurden. Projektplanung, Offerterstellung und Projektabrechnung erfolgen seit Anfang 2016 nach NPK mit Hilfe der "Messerli-	Es werden keine zusätzlichen Massnahmen ausgelöst.	B. Stehrenberger	Sofort / Bereits ausgelöst

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			Software".			
E6 ●	Im Weiteren stellen wir fest, dass die Offerte der BVB für die "Umgestaltung Wiesenplatz" (Abb. 2 oben) erst nach Abschluss der Bauarbeiten erstellt wurde.	Wir empfehlen, zukünftig die Offerte vor dem Baubeginn zu erstellen und erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung mit den Bauarbeiten zu beginnen.	Die Feststellung ist korrekt. Der Sachverhalt, dass dieser Auftrag vor Eingang einer Auftragsbestätigung begonnen wurde, ist Ende 2015 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt worden. Die Organisation wurde vom zuständigen Geschäftsbereichscontroller Anfang 2016 intensiv geschult.	Es werden keine zusätzlichen Massnahmen ausgelöst.	B. Stehrenberger	Sofort / Bereits ausgelöst
E7 ●	Wir stellen fest, dass keine Erklärung für diese Kostenzunahme bei den Kosten pro Meter Gleis gefunden wurde, weil keine entsprechenden Kalkulationen und Leistungserfassungen vorliegen.	Wir empfehlen, zukünftig die Leistungserfassungen konsequent durchzuführen und die Kalkulationen regelmässig zu überprüfen.	Die Feststellung ist richtig. Massnahmen sind ausgelöst. Verbesserungen gehen einher mit den zu den Feststellungen E2 bis E5 definierten Massnahmen zur Kalkulation und bezüglich Offerten, NPK und Projektcontrolling. Um die verursachergerechte Leistungserfassung zu verbessern, wurde zum 01.01.2016 die Leistungserfassung von Arbeitsstunden auf Projekten via dem SAP-CATS System eingeführt. Die Mängel dieser wie	Umsetzung Controlling System im SAP	S. Popp	31.12.2017

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			auch der vorherigen Feststellungen sind auch auf Mängel im Controlling des Geschäftsbereichs Infrastruktur zurückzuführen, wie schon erwähnt, wurde dies bereits im Jahr 2015 erkannt und personelle Veränderungen ausgelöst. Zudem wurde die Verantwortung für das Geschäftsbereichscontrolling zum 1. Januar 2016 in den Bereich Finanzen verschoben, neues Personal fürs Geschäftsbereichscontrolling Infrastruktur rekrutiert und zum 1. Dezember 2016 eingestellt. Wegen der langen Rekrutierungsdauer wurde übergangsweise die Aufgabe von externen ad Interim Experten übernommen.			
E8 ●	Es ist nicht sichergestellt, dass alle Kosten (Vollkosten) tatsächlich an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT weiterverrechnet werden.	Wir empfehlen, mit entsprechenden Prozessen und Kontrollen sicher zu stellen, dass die Bauarbeiten zu Vollkosten weiterverrechnet werden.	Der Sachverhalt ist bereits aus den eigenen Untersuchungen seit Anfang 2016 dem Management bekannt und dem VR kommuniziert. Die nötigen Massnahmen wurden bereits initiiert. Über die Entwicklung			

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			<p>wurde in den VR-Sitzungen vom 23. Mai 16 und 27. Juni 16 (T363 und T384) berichtet. Es wurde beschlossen, dass die BVB sich aus diesen Geschäften zurückzieht.</p> <p>Hintergrund der bisherigen Verrechnung zwischen BVB und BLT ist der Staatsvertrag von 1982 zwischen den Kantonen, in dem geregelt und definiert ist, dass die BVB nur die effektiven Selbstkosten verrechnen darf.</p>	Weiterführung des Austrittszenarios.	B. Stehrenberger	laufend
E9 ●	Es ist zu beurteilen, welche Vor- und Nachteile sowie welche Chancen und Risiken aus den von der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft durchzuführenden Bauarbeiten resultieren.	Wir empfehlen, diesbezüglich eine Analyse vorzunehmen und einen Strategieentscheid zu fällen.	Diese Feststellung ist eng verzahnt mit der Feststellung E8. Der Sachverhalt ist bereits aus den eigenen Untersuchungen seit Anfang 2016 dem Management bekannt und dem VR kommuniziert und die nötigen Massnahmen wurden bereits initiiert. Über die Entwicklung wurde in den VR-Sitzungen vom 23. Mai 16 und 27. Juni 16 (T363 und T384) berichtet. Es	Weiterführung des Austrittszenarios.	B. Stehrenberger	laufend

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			wurde beschlossen, dass die BVB sich aus diesen Geschäften zurückzieht.			
E10 ●	Wir stellen fest, dass herausgerissene Schienen nicht abgeschrieben werden, da dafür kein genügend detailliertes Inventar vorliegt.	Wir empfehlen, möglichst bald ein entsprechendes Inventar der verbauten Schienen zu erstellen.	Der Sachverhalt ist dem Management bereits aus den Massnahmen zur Swiss-GAAP-FER Umstellung 2015 bekannt. Durch eine synthetische Analyse wurde überprüft, ob es allfällig zu einer Falschbewertung in der Bilanz gekommen war. Dies konnte ausgeschlossen werden. Eine Bewertungsanpassung war nicht notwendig. Die BVB plant und hat bereits initiiert, ein Anlagenmanagementsystem einzuführen. In der VR Sitzung vom 7. März 2016 (T329) wurde darüber berichtet, dass Vorarbeiten zum Anlagenmanagement aufgenommen wurden. Ein Vorprojekt zur Evaluation des Anlagenmanagementsystems wurde initiiert und in der GL vom 4. Oktober 2016 genehmigt.	Einführung Anlagenmanagement	B. Stehrenberger	31.12.2018

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			Zur Einführung des Anlagenmanagementsystems, in dem jeder Streckenabschnitt metergenau nach Typ und Alter der dort verbauten Elemente (Trasse, Schiene, Fahrleitung, Masten, Entwässerung, Weichen, ...) dokumentiert wird, wurden im Jahr 2015 und 2016 Gleiszustandsberichte erstellt und es wurde damit begonnen, Zustand und Art der verbauten Elemente aufzunehmen.			
E11 ●	Wir stellen fest, dass die BVB Aufgaben wahrnimmt, die in die Kernkompetenz von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen.	Wir empfehlen, die Aufgabenteilung zwischen der BVB und den Gemeinwesen (Kanton und Gemeinde) zu überarbeiten.	Der Sachverhalt wurde bereits vom Management erkannt. Es handelt sich um historisch gewachsene individuelle Lösungen, bereits aus der Zeit vor der Ausgliederung. In der VR Sitzung vom 7. März 2016 (T329) wurde darüber berichtet, dass das gesamte Leistungsportfolio überprüft wird. In der VR Sitzung vom 23. Mai 2016 (T363) wurde darüber berichtet, dass die Analyse abgeschlossen ist und Verhandlungen mit den entsprechen-	Weitere Verhandlungen und Umsetzung mit den entsprechenden Stellen.	B. Stehrenberger	31.12.2018

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle			Stellungnahme und Aktionen der geprüften Stelle			
Nr.	Feststellungen	Empfehlungen	Stellungnahme	Aktionen	Verantwortlich	Termin
			den Stellen aufgenommen werden. Die neue Aufgabenverteilung ist in Verhandlung und Umsetzung. Es handelt sich dabei um notwendige Abstimmungen mit dem Kanton BS und den Gemeinden in BS und BL.			
E12 ●	Die BVB fordert mit monatlicher Meldung an den Kanton Basel-Stadt die Subvention ein. Wir haben festgestellt, dass im März 2016 erst die U-Abo-Subvention für die Monate Januar und Februar eingeholt wurden. Seither wurde aus unerklärlichen Gründen keine Subvention mehr beantragt.	Wir empfehlen, die Subvention zeitnah einzufordern.	Es lag ein persönliches Fehlverhalten eines Mitarbeitenden vor.	Das Personal der Buchhaltung ist bereits entsprechend instruiert.	S. Popp	laufend

Legende:

- Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.
- Es liegt ein Mangel vor. Massnahmen sind zu ergreifen.
- Es ist Optimierungspotential vorhanden. Verbesserungen werden empfohlen.